

Niederschrift

über die gemäß § 15 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) durchzuführende Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber

der Partei

Wählergruppe

(Name der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl

der Stadtratsmitglieder

der Gemeinderatsmitglieder

der

Stadt Bad Köstritz

(Name des Ortsteils - der Stadt bzw. der Gemeinde)

am

26. Mai 2024

1.

Der/Die

(einberufende Stelle der Partei oder Wählergruppe)

hat am

(Datum)

durch

(Form der Einladung)

zu

einer Versammlung der wahlberechtigten

Mitglieder der Partei

Angehörigen der Wählergruppe

einer Versammlung der von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder Angehörigen der Wählergruppe aus ihrer Mitte gewählten Delegierten

auf heute

Uhr,

nach

(Ort, Versammlungsraum)

zum Zwecke der Aufstellung der Bewerber für die oben bezeichnete Wahl eingeladen.

2.

Die Versammlungsleiterin/Der Versammlungsleiter eröffnete um Uhr die Versammlung. Es waren erschienen

(Uhrzeit)

(Anzahl)

 wahlber. Mitglieder wahlber. Angehörige wahlber. Delegierte.

Die Versammlung wurde geleitet von

(Familienname und Vorname)

Schriftführerin/Schriftführer war

(Familienname und Vorname)

3.

Die Versammlungsleiterin/Der Versammlungsleiter stellte fest, dass

1. gegen die Ordnungsmäßigkeit und Rechtzeitigkeit der Einberufung der Versammlung Einwände nicht erhoben wurden,
2. die anwesenden Mitglieder der Partei Angehörigen der Wählergruppe wahlberechtigt sind,
3. jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt ist,
4. den Bewerbern Gelegenheit zu geben ist, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen,
5. die Wahl der Bewerber sowie die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag in geheimer Abstimmung zu erfolgen hat,
6. nach der Satzung der Partei oder Wählergruppe,
 nach den allgemein für Wahlen der Partei /Wählergruppe geltenden Bestimmungen,
 nach dem von der Versammlung gefassten Beschluss,

wie folgt in geheimer Abstimmung die aufzustellenden Bewerber gewählt und ihre Reihenfolge im Wahlvorschlag festgelegt wurde (Verfahrensweise beschreiben):

4.

Die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge erfolgte wie oben beschrieben. Die einzelnen Wahlgänge ergaben, dass für den Wahlvorschlag folgende Bewerber in nachstehender Reihenfolge aufgestellt sind:

Wahlergebnis: Reihenfolge der aufgestellten Bewerber:

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Geburtsdatum	Beruf	Hauptwohnung, Straße, Haus-Nr. PLZ, Wohnort
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Geburtsdatum	Beruf	Hauptwohnung, Straße, Haus-Nr. PLZ, Wohnort
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Geburtsdatum	Beruf	Hauptwohnung, Straße, Haus-Nr. PLZ, Wohnort
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				
32				

5.

Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden

nicht erhoben.

erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen.

(Bemerkungen)

--

Schriftführer/in		
	(Vor- und Nachname in Druckschrift)	(persönliche und handschriftliche Unterschrift)

6.

Wir versichern der Wahlleiterin/dem Wahlleiter der

<p>Stadt Bad Köstritz</p> <p>(Name der Stadt bzw. der Gemeinde)</p>

an Eides statt, dass die

die Versammlung der wahlberechtigten

Mitglieder der Partei Angehörigen der Wählergruppe Delegierten

der

<p>(Name der Partei oder Wählergruppe)</p>
--

am

<p>(Datum)</p>

in

<p>(Ort)</p>

die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber sowie die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag für die Wahl der Stadt- bzw. Gemeinderatsmitglieder der

<p>Stadt Bad Köstritz</p> <p>(Name der Stadt bzw. der Gemeinde)</p>

am 26. Mai 2024

unter Beachtung folgender Grundsätze erfolgt ist:

1. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung war vorschlagsberechtigt.
2. Den Bewerbern wurde die Gelegenheit gegeben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.
3. Die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge der aufzustellenden Bewerber erfolgte in geheimer Abstimmung.

Es ist bekannt, dass nach den §§ 156 und 163 des Strafgesetzbuches die falsche Abgabe einer Versicherung an Eides statt mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden kann.

<p>(Ort)</p>	, den	<p>(Datum)</p>
--------------	-------	----------------

Versammlungs- leiter/in	<p>(Vor- und Nachname in Druckschrift)</p>	<p>(persönliche und handschriftliche Unterschrift)</p>
Teilnehmer/in	<p>(Vor- und Nachname in Druckschrift)</p>	<p>(persönliche und handschriftliche Unterschrift)</p>
Teilnehmer/in	<p>(Vor- und Nachname in Druckschrift)</p>	<p>(persönliche und handschriftliche Unterschrift)</p>